

Koordination

Die Kommission Leistungssport erarbeitet auf Grundlage der sportpolitischen Vorgaben und Konzeptionen sowie der Zielvereinbarungsgespräche mit DLV, Land und LSB die Beschlussvorlagen für den Verbandsleichtathletik-ausschuss (VLA) und koordiniert die Umsetzung der Beschlüsse.

Als Mitglied der Kommission Leistungssport ist der Leitende Landestrainer verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Maßnahmen zur Leistungssportförderung der Landeskader (D-Kader).

Trainerstruktur

Unterhalb der Leitungsebene (Leitender Landestrainer) werden sechs Teamleiter für die Steuerung der verantwortlichen Landesdisziplintrainer eingesetzt. Landesdisziplintrainer können gleichzeitig auch als Teamleiter fungieren, die Funktion kann auch jährlich in den Teams wechseln. Innerhalb der Teams bzw. Disziplinen können in Abhängigkeit von den Anforderungen der Disziplin und insbesondere der zu betreuenden Kader-Athleten Trainer in verschiedenen Funktionen eingesetzt werden (z.B. als Stützpunktrainer, Sichtungstrainer etc.).

Alle nicht mit Landesmitteln beruflich geförderten Landestrainer erhalten in Verbindung mit einer klaren Aufgabenbeschreibung und Anforderung einen Honorarvertrag, die Landesdisziplintrainer über den gesamten Olympiazzyklus (vier Jahre), die weiteren Trainer entsprechend des konkreten Bedarfs in den Teams bzw. Disziplinen jeweils für ein Trainings- und Wettkampfsjahr (01.10. – 30.09. des Folgejahres).

Kaderstruktur

Die maximal dreijährige Kaderförderung im Nachwuchs konzentriert sich auf die jüngeren Jahrgänge (U18/U16) verlagert, nachdem sich einerseits die Drop out Problematik mittlerweile auf den Übergang U18 zu U20 verlagert hat und sich andererseits zeigt, dass bestehende und verfestigte Defizite im Bereich U20 nicht mehr zu beheben sind. Die Zielsetzung „internationale Entwicklungsmöglichkeit“ muss deshalb durch eine rechtzeitige Einflussnahme in den jüngeren Altersbereichen angebahnt und unterstützt werden und in der U20 durch die Zugehörigkeit zum DLV-Kader deutlich geworden sein. Für eine U20-Förderung nach dem „Prinzip Hoffnung“ reichen die finanziellen Ressourcen in der Leichtathletik des Verbandes nicht aus.

Der Schwerpunkt der Kaderförderung im D-Kader liegt im Grundsatz in den Altersklassen U18 und AK15 bezogen auf das Wettkampfsjahr der Förderung (01.01. – 30.09.). In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kaderzugehörigkeit auch in der AK18 möglich.

In den Disziplinen Hürdensprint M, Hürdenlauf M/W, im Dreisprung M/W sowie im Block Wurf liegt der Schwerpunkt der Förderung aufgrund disziplinspezifischer Besonderheiten (Wechsel von Hürdenhöhe und/oder Streckenlänge, späteres Hochleistungsalter, Gewichtserhöhung der Wurfgeräte bzw. Aufnahme ins WK-Programm) in den Altersklassen U18 und AK 18 und kann demnach in Ausnahmefällen auch noch in der AK 19 liegen.

Ausnahmefälle erfordern grundsätzlich eine besondere Begründung und müssen die „internationale Perspektive“ deutlich machen.

Die Förderungsdauer im D-Kader beträgt, unabhängig vom Einstiegsalter, in der Regel mindestens zwei Jahre, entsprechend den DOSB-Vorgaben allerdings maximal drei Jahre, unter der Voraussetzung, dass eine positive Leistungsentwicklung erfolgt.

Die Kadergröße beträgt in der Regel in den Blöcken Sprint je 15 M/W, Lauf/Gehen je 15 M/W, Sprung je 12 M/W, Wurf je 12 M/W und Mehrkampf 7. Innerhalb der Disziplinblöcke können entsprechend des Bedarfs gegebenenfalls in den Disziplinen Plätze verschoben werden, insgesamt frei gebliebene Plätze können, sofern gerechtfertigt, blockübergreifend bis zur Gesamtzahl von 115 vergeben werden. Unabhängig von der Kaderzugehörigkeit können weitere Athleten jederzeit auf eigene Kosten zu Maßnahmen hinzugezogen werden.

In den Landesleistungsstützpunkten können Stützpunktkader benannt werden, in denen besonders auffällige, möglicherweise talentierte Athleten der Altersklassen AK 14, U14 und U12 unter perspektivischen Gesichtspunkten erfasst, gesichtet und trainingsmäßig unterstützt werden.

Kadernominierung

Auf Basis der Nominierungsrichtlinien benennen die Disziplintrainer (Teams) über die Teamleiter den Kreis der Athleten, die für eine Kaderförderung in Frage kommen. Diese werden dann zusammen mit ihrem persönlichen Trainer zu einem Sichtungungs-Lehrgang der Disziplinen/Teams bzw. zum goldgas Talent-Camp der AK U16 eingeladen, in dem eine weiterführende Begutachtung und Testung der vorgeschlagenen Athleten in Bezug auf die in den Nominierungsrichtlinien formulierten Zusatzkriterien, sowie eine Klärung der Bereitschaft zur Kooperation und gegebenenfalls Festlegung des individuellen Förderbedarfs mit den persönlichen Trainern erfolgt.

Im Ergebnis der Sichtungungslehrgänge erfolgt dann der endgültige Kader-Nominierungsvorschlag an die Kommission Leistungssport und nachfolgend die Nominierung.

Stand 15.11.2019